

Verhandlungsschrift

über die am 30. September 2025 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GRⁱⁿ Aistleithner Patricia
4. GR Haunschmid Johann
5. GR Haunschmid Raphael
6. GRⁱⁿ Pichler Helene 19:24 Uhr
7. GR Pilsl Josef
8. GR Wahl Markus
9. GR Ersatzmitglied Zimmerberger Robert
10. GR Ersatzmitglied Lasinger Michael
11. GR Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
12. GRⁱⁿ Ersatzmitglied Pehböck Hemma

Abwesend entschuldigt:

GRⁱⁿ Reiter Astrid
GRⁱⁿ Leimlehner Sonja
GR Ortner Franz
GR Weiß Simon
GR Ersatzmitglied Wahl Stefan
GR Ersatzmitglied Knoll Jürgen
GR Hader Günter (kurzfristig um 18:45 Uhr entschuldigt)

Die Schriftführerin:

VB Wahl Sabrina

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

- a. die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 23.09.2025, 24.09.2025, 26.09.2025 und 29.09.2025 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 23.09.2025 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 18.06.2025 und 28.07.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und Einwände gegen diese Verhandlungsschriften, bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP GR Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung am 25.09.2025
3. Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 – Verwendung der Mittel
4. Genehmigung Totalübernehmervertrag mit WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung - Neubau Krabbelstube und Clubheim für Tennisverein in der Gemeinde Allerheiligen
5. Genehmigung des angepassten Flächenwidmungsplanes Nr.4 Änderung Nr. 23 „Wurm“ – Versagungsgründe Stellungnahme des Gemeinderates und Beschlussfassung
6. Genehmigung des neuen Pachtvertrages - Tennisclub Allerheiligen
7. Genehmigung der neuen Dienstbetriebsordnung
8. Genehmigung des Stromliefervertrages mit dem E-Werk Perg
9. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete,

- a) von der Bürgermeisterkonferenz: Der Bezirksforstinspektor informierte über das Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz. Dieses regelt auch den Schutz landwirtschaftlicher Kulturlächen und enthält Bestimmungen zur Förderung der Almwirtschaft sowie zur Neuaufforstung von Flächen. Weiters wurde über die Sonderschule diskutiert. GR Wahl Erich (St. Georgen a. d. Gusen) war der Meinung, dass sich die Kinder in Regelschulen integrieren ließen.
- b) von der Preisverleihung des Raiffeisen-Wettbewerbs: Der Elternverein gewann 5.000 € und kann damit einen Großteil für die Anschaffung einer weiteren digitalen Tafel aufbringen.
- c) von der neuen Mitarbeiterin: Elvira Mittmannsgruber ist seit kurzem als Stützkraft und Busbegleitung tätig. Ihr Beschäftigungsausmaß beträgt 23,5 Stunden pro Woche.
- d) dass die Zusage für die Leader-Förderung bezüglich der Ballfangnetze am Sportplatz heute einging. Rund 6.000 € wurden zugesagt, was sehr positiv sei.
- e) vom Tag der älteren Generation: Am 9. November findet der Tag der älteren Generation statt. Die Gemeinderäte werden gebeten, die Einladungen auszuteilen und gleich zu erfragen, wer vorhat teilzunehmen, um die Bestellung für das Essen besser abschätzen zu können. Im Vorjahr war einiges übriggeblieben.
- f) Von der Baubesprechung Krabbelstube: Unmittelbar vor der Sitzung fand die Baubesprechung für die Krabbelstube statt. Ein Installateur, Elektrotechniker, Haustechniker sowie der Architekt waren anwesend. Es wurden detaillierte Punkte besprochen, unter anderem die Platzierung von Boiler und weiteren Einrichtungen. Da wir bereits länger auf die Flächenwidmung warten, konnte die Bauverhandlung bisher nicht durchgeführt werden. Es wurde nachgefragt, wie lange die Prüfung noch dauern wird bzw. ob diese rascher erfolgen könne. Wir hoffen, die Widmung bald zu erhalten, um das Projekt vorantreiben zu können.

2. Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung am 25.09.2025

Der Vorsitzende bat GR Pilsl Josef um Berichterstattung über die am 25.09.2025 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung.

Die Prüfungsausschusssitzung fand am 25.09.2025 von 19:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Allerheiligen im Mühlkreis statt. Auf der Tagesordnung stand 1. Jugendtaxi, 2. Flurschadenbewertung Landwirtschaftskammer OÖ sowie 3. Allfälliges.

Im Zuge der Prüfung wurde angemerkt, dass Jugendliche im Alter von 15 bis einschließlich 20 Jahren mit Hauptwohnsitz in Allerheiligen am Gemeindeamt einen Jugendtaxiausweis beantragen können, ebenso Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge bis 25 Jahre. Die Gutscheine gelten jeweils für ein halbes Jahr und können jederzeit im Gemeindeamt abgeholt werden. Verträge bestehen mit den Taxiunternehmen Walter Reisen (Tragwein), Habbi Taxi (Arbing) und Populorum (Bad Zell). Da die Gutscheine in den letzten Jahren kaum mehr genutzt wurden, betragen die Ausgaben nur etwa 40 Euro pro Jahr. Eine Förderung des Landes in Höhe von 50 % wäre erst ab jährlichen Ausgaben von 200 Euro möglich.

Ein weiterer Punkt betraf die Flurschadenbewertung der Landwirtschaftskammer OÖ. Diese ermittelt bei gemeinsamen Begehungen mit der Baufirma, der Gemeinde, den Grundeigentümern und der Firma Eitler die Höhe der Entschädigungen. Prüfungsausschussobmann GR Weiß äußerte in der Prüfungsausschusssitzung jedoch Bedenken, da die Landwirtschaftskammer als Interessenvertreter nicht neutral sei. Er wünschte sich eine objektivere Bewertung durch unabhängige Fachleute. Auf Nachfrage von GR Ortner erklärte GR Weiß, dass es genügend Agraringenieure gebe, die solche Bewertungen vornehmen könnten, ohne der Landwirtschaftskammer anzugehören.

Der Vorsitzende stellte klar, dass es Vorgaben gibt und der Sachverständige keine höheren Entschädigungen zusprechen kann.

GR Haunschmid wies darauf hin, dass es eher um die fehlende Unabhängigkeit geht, da ein Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer die Bewertung für die Mitglieder vornimmt.

Der Vorsitzende betonte, dass die Tarife festgesetzt sind und der Sachverständige davon nicht abweichen kann.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bericht der Prüfungsausschusssitzung am 25.09.2025 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 – Verwendung der Mittel

Der Vorsitzende berichtete, dass im Landtag das Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025 beschlossen wurde. Die dafür vorgesehene Zuweisung dient den Gemeinden entweder zur Stabilisierung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs oder für investive Einzelvorhaben. Ziel ist unter anderem, den Haushaltsausgleich zu erleichtern.

Die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis erhielt eine einmalige Direktzahlung in Höhe von 84.300,00 Euro.

Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem Gemeinderat.

Es wird empfohlen, vorerst eine Haushaltsrücklage „Gemeindefinanzzuweisung 2025“ zu bilden, da die Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr vorgesehen sei.

Der Vorsitzende stellte klar, dass die Mittel für das Veranstaltungszentrum vorgesehen sind und nicht für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden müssen.

Da keine Wortmeldungen erfolgten, beantragte der Vorsitzende, dass die Gemeindefinanzzuweisung der Haushaltsrücklage „Gemeindefinanzzuweisung 2025“ zugeführt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Genehmigung Totalübernehmervertrag mit WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung - Neubau Krabbelstube und Clubheim für Tennisverein in der Gemeinde Allerheiligen

Der Vorsitzende berichtete, dass im Zuge des Vergabeverfahrens für den Totalübernehmer der Mustervertrag den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde.

Der Gemeinderat hat nach Einhaltung der Fristen die Vergabe des Totalübernehmers an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in der Sitzung am 28.07.2025 beschlossen.

Von Mag. Huemer wurde der Totalübernehmervertrag dementsprechend angepasst und soll lt. Anhang genehmigt werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Totalübernehmervertrag mit der Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung für den Neubau der Krabbelstube und des Clubheimes für den Tennisverein in der Gemeinde Allerheiligen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Genehmigung des angepassten Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 23 „Wurm“ – Versagungsgründe Stellungnahme des Gemeinderates und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.4.23 „Wurm“ an die Abteilung Raumordnung zur Genehmigung übermittelt (zugestellt am 27. Jänner 2025 – RSb Nachweis) wurde.

Die Mitteilung zu den Versagungsgründen der Abteilung Raumordnung vom 08.05.2025, RO-2024-159286/13-Bm, langte am 13. Mai 2025 beim Gemeindeamt ein (siehe Anhang).

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne sowie deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung erfolgt die Mitteilung von derzeit bestehenden Versagungsgründen, die durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen gegebenenfalls kompensiert werden können.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 385 sowie 393, KG Allerheiligen, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von "unspezifischem" land- und forstwirtschaftlichen Grünland in Bauland - Dorfgebiet inkl. teilweiser Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland - SP3: "Die ausgewiesenen Flächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Schutzzweck: Waldabstand; ausgenommen rechtmäßiger Baubestand." umzuwidmen.

Im Vergleich zum Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 soll auf der oben angeführten Fläche nun kein bestehendes Wohngebäude im Grünland mehr ausgewiesen werden, sondern Bauland - Dorfgebiet entstehen. Diese Planänderung wird mit dem Umstand begründet, dass sich im Zuge des Änderungsverfahrens herausgestellt hat, dass das gegenständliche Gebäude einen land- und forstwirtschaftlichen Ursprung aufweist und somit eine "Sternchenwidmung" ausscheidet.

Da jedoch Bauland gewidmet werden soll, stellt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht nun die Frage, ob die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsteiles mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

Im derzeit rechtwirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept ist für den Planungsraum dieser Änderung eine Wohnfunktion festgelegt. Das bedeutet, dass der Bereich für die Schaffung von Bauland - Wohngebiet vorgesehen ist. Da allerdings Bauland - Dorfgebiet gewidmet werden soll, kann jedenfalls von Seiten der Örtlichen Raumordnung - im Gegensatz zur Ortsplanerin – keine zweifelsfreie Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt werden. Eine zweifelsfreie Übereinstimmung wäre derzeit nur bei der Widmung Bauland - Wohngebiet gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, diese Widmungskategorie zu wählen.

Anregung des Gemeinderates:

Wie seitens der Abteilung Raumordnung vorgeschlagen, werden nun die Teilflächen der Grundstücke Nr. 385 sowie 393, KG Allerheiligen, im Ausmaß von ca.1.000 m² nun von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, **in Bauland – Wohngebiet mit teilweise Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP3)**, gewidmet.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2025 wurden die unmittelbar Betroffenen mittels RSb über die beabsichtigte Änderung der Widmungskategorie informiert und Ihnen Gelegenheit gegeben, binnen 2 Wochen (ab Zustellung) eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die aus dem Stellungnahmeverfahren resultierende forstfachliche Forderung betreffend die Ausweisung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland konnte erfüllt werden, sodass von Seiten der Bezirksforstinspektion Perg keine fachlichen Versagungsgründe genannt werden. Allerdings erscheint fraglich, inwieweit die konkrete Lage der ausgewiesenen Schutz- oder Pufferzone im Bauland sinnvoll ist, da im äußersten Nordwesten der Umwidmungsfläche ein Teilstück nicht von dieser Schutz- oder Pufferzone erfasst wird. Es sollte jedenfalls nochmals geprüft werden, ob dies tatsächlich beabsichtigt ist. Eine Anpassung der Ausformung der Schutz- oder Pufferzone wird empfohlen.

Anmerkung des Gemeinderates:

Die Anpassung der Ausformung der Schutz- und Pufferzone wurde am Flächenwidmungsplan geändert.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Einwände gegen die o. a. Änderung vorgebracht, sofern durch dieses Vorhaben der häusliche Abwasseranfall sechs Einwohnergleichwerte nicht überschreitet. Sollten Veränderungen am wasserrechtlichen Bewilligungsbestand erforderlich sein, gilt es, im Vorfeld Kontakt mit der Bezirksverwaltungsbehörde aufzunehmen.

Anmerkung des Gemeinderates:

Ergeben sich Veränderungen am wasserrechtlichen Bewilligungsbestand, wird im Vorfeld Kontakt mit der Bezirksverwaltungsbehörde aufgenommen.

Zusammenfassend kann zur gegenständlichen Änderung aus fachlicher Sicht somit festgehalten werden, dass ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt wird. Überdies entsprechen die Pläne innerhalb des Planungsraumes der Planzeichenverordnung.

Anmerkung des Gemeinderates:

Wie oben schon erwähnt, wurde die vorgeschlagene Widmungskategorie, Bauland-Wohngebiet, gewählt. Somit besteht kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept.

Auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung vom 10. März 2025 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Darüber hinaus wird aus rechtlicher Sicht ein Verfahrensmangel festgestellt:

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 ist eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme veröffentlichten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Die Änderung der beabsichtigten Widmungskategorie stellt dabei jedenfalls eine Planänderung im Sinne des § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 dar. Ein Nachweis einer erfolgten Anhörung liegt jedoch nicht vor.

Anmerkung des Gemeinderates:

Mit Schreiben vom 16. Juni 2025 wurden die unmittelbar Betroffenen mittels RSb über die beabsichtigte Änderung der Widmungskategorie informiert und Ihnen Gelegenheit gegeben, binnen 2 Wochen (ab Zustellung) eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Des Weiteren kann auch die zum Baubestand vorgenommene Grundlagenforschung noch nicht als ausreichend betrachtet werden. Von der Gemeinde Allerheiligen wurde lediglich darauf hingewiesen, dass für das bestehende Gebäude sowie für den Zubau eines Schutzdaches und Windfanges eine Baubewilligung und Bauanzeige vorliegen.

Aus diesem Hinweis kann jedoch nicht abgeleitet werden, ob das gegenständliche Gebäude konsensgemäß errichtet wurde und somit einen rechtskonformen Baubestand darstellt. Die Grundlagenforschung ist daher jedenfalls noch zu ergänzen.

Anmerkung des Gemeinderates:

Der Bürgermeister als Baubehörde bestätigt, dass auf der Umwidmungsfläche keine konsenswidrigen Gebäude bestehen.

Im Zuge der Grundlagenforschung konnte der nicht bewilligte Baubestand (Zubau Schutzdach und Windfang) genehmigt werden. Weiters wurde die tatsächliche Lage des Wohngebäudes mit einem Feststellungsbescheid gemäß § 49a Oö. Bauordnung bewilligt. Für diese Verfahren wurden die Einreichunterlagen vom Bausachverständigen des Bezirksbauamtes geprüft und für die Bewilligung freigegeben.

Es liegen somit Versagungsgründe vor.

Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (V 73-75/2023-16 vom 06. 12. 2023) sämtliche relevanten 'Planungsunterlagen im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzuliegen haben. Werden im Zuge einer ergänzenden Grundlagenforschung Inhalte nachgereicht (zB 'Baulandsicherungsverträge, Nachweise über die erfolgte Verständigung, Behandlung von 'Einwendungen und fachliche Ergänzungen) oder Pläne geändert, bedürfen **diese vor der neuerlichen Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung einer Beschlussfassung im Gemeinderat.**

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, **binnen 16 Wochen** nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Anmerkung des Gemeinderates:

Mit Schreiben vom 28. Juli 2025 wurde um Fristverlängerung bei der Abteilung Raumordnung angesucht, da die nächste GR Sitzung Ende September stattfindet.

Die Frist wurde bis 31. Oktober 2025 verlängert (E-Mail vom 1. September 2025).

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend der Mitteilung der Abt. Raumordnung über die Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.23 „Wurm“ der angepasste Flächenwidmungsplan Nr. 4.23 „Wurm“, wie oben vorgegeben, genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. Genehmigung des neuen Pachtvertrages - Tennisclub Allerheiligen

Der Vorsitzende erklärte, dass aufgrund des Neubaus des Tennisclubheimes und der Platzierung eines Containers der bestehende Pachtvertrag überarbeitet (siehe Anhang) wurde. Der Entwurf wurde dem Tennisverein übermittelt.

Über die Änderungswünsche des Tennisclubs soll beraten werden. Der beschlossene Pachtvertrag soll an den Notar zur Vorbereitung bezüglich Grundbuchseintragung übermittelt werden. Sollten geringfügige Änderungen seitens des Notars vorgenommen werden, soll kein neuerlicher Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich sein und der Bürgermeister soll zur Unterschrift ermächtigt werden.

Der Pachtvertrag wurde mithilfe des auf die Leinwand projizierten Vertragsinhalts erörtert.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der neue Pachtvertrag mit dem Tennisclub Allerheiligen und die beschriebene Vorgangsweise zur Grundbuchseintragung genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Genehmigung der neuen Dienstbetriebsordnung

Der Vorsitzende berichtete, dass angesichts der durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG) mit 01.09.2025 in Kraft getretenen Änderungen das Muster der Dienstbetriebsordnung (DBO) vom Oö. Gemeindebund überarbeitet wurde (Anhang Dienstbetriebsordnung - Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes 42/2025).

Insbesondere wurden die enthaltenen Regelungen zur bisherigen Amtsverschwiegenheit (siehe § 10) an die Bestimmungen zur neuen Geheimhaltungsverpflichtung angepasst und die Gesetzesgrundlagen ergänzt.

Auf die genauere Erläuterung wurde verzichtet, da die lt. Anhang Dienstbetriebsordnung - Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes 42/2025 in den Fraktionssitzungen bereits besprochen wurde.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die neue Dienstbetriebsordnung (Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes 42/2025) beschlossen und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft treten soll; gleichzeitig soll die am 26.03.2003 beschlossene Dienstbetriebsordnung außer Kraft treten.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Genehmigung des Stromliefervertrages mit dem E-Werk Perg

Der Vorsitzende berichtete, dass aufgrund der Preisverhandlung am 22.09.2025 und der Zustimmung zum Ergebnis durch den Gemeindevorstand, der neue Stromliefervertrag mit dem Elektrizitätswerk Perg GmbH, Feldstraße 21, 4320 Perg genehmigt werden soll.

Ein Energiepreis von 13,00 ct/kWh (exkl. Ust.) wurde vereinbart. Der Grundpreis je Anlage bleibt mit 36,00 jährlich unverändert.

Der Vertrag soll ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 gelten.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde nicht den gesamten Strom vom E-Werk Perg bezieht, da sie Mitglied im Energieverband Perg ist.

GR Haunschmid erkundigte sich, ob der Bezug vom Energieverband reglementiert sei oder warum nicht der gesamte Strom von dort bezogen werden könne.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies damit zusammenhänge, wie viel Strom verfügbar ist, da die Menge schwanke.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Energieliefervertrag mit der Elektrizitätswerk Perg GmbH für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Allfälliges

a) Der Vorsitzende erwähnte, wie bereits eingangs berichtet, dass der Tag der älteren Generation am 9. November 2025 stattfinden werde. Er bat die Gemeinderäte, die Einladungen zu verteilen und direkt nachzufragen, ob eine Teilnahme geplant sei. Die Teilnahme solle gleich auf der Liste vermerkt werden, um die Essensplanung besser koordinieren zu können.

b) GR Wahl erklärte, dass die Idee entstanden sei, in dem Jahr, in dem der Adventmarkt nicht stattfindet, einen Punschstand vor der Gemeinde aufzustellen. Dieser soll von Vereinen betrieben werden, um die Gemeinde auch in der Adventzeit zu beleben. Tassen für den Punsch werden in der Hütte vorhanden sein, wird nicht das Auslagen gefunden, muss der jeweilige Verein selbst zusätzliche Tassen besorgen. Der Punschkocher soll vom jeweiligen Verein mitgebracht werden, der Strom wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ob Essen angeboten wird, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Vereins. Eine einheitliche Preisgestaltung ist vorgesehen.

c) GRⁱⁿ Ersatzmitglied Pehböck teilte mit, dass die Schacherbergstraße ausgeschnitten gehört.

Der Vorsitzende informierte, dass die Straßenmeisterei Perg bereits informiert wurde. Da es sich nach wie vor um eine Landstraße handelt, liegt dies in deren Zuständigkeitsbereich.

d) GR Aistleitner erkundigte sich nach dem Stand der Wanderwege.

Der Vorsitzende erklärte, dass er bei Familie Lumesberger gewesen ist, um die Unterschrift des Grundabtretungsprotokolls einzuholen. Einige Punkte seien noch unklar gewesen, weshalb das Vermessungsbüro Hainzl Ziviltechniker OG beauftragt wurde, den Verlauf der Wege sowie Zu- und Abschreibungen zu planen, damit dies für Herrn Lumesberger besser ersichtlich ist. Ein erneutes Treffen werde stattfinden, bei dem der Vertrag dann unterzeichnet werden könne.

e) GR Ersatzmitglied Zimmerberger informierte über den Zivilschutz-Vortrag im Feuerwehrhaus am 01. Oktober 2025 und lud alle sehr herzlich dazu ein.

f) GR Haunschmid erkundigte sich, ob der Verkehrsspiegel in Kriechbaum bereits in Auftrag gegeben worden ist.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies in Bearbeitung sei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende: 

Die Schriftführerin: 

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am *15.12.2025* kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende: 

Gemeinderatsmitglied:


Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:


Vizebgm. Wahl Markus